

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 020-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.65

Eingereicht am: 18.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 808/2016 vom 29. Juni 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Ablehnung



Der Französischunterricht an den kantonbernischen Volksschulen braucht dringend einen Richtungswechsel

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Massnahmen zu ergreifen, damit der Französischunterricht inkl. das Frühfranzösisch an den kantonbernischen Schulen wieder vermehrt auf einen nachhaltigen und aufbauenden Wortschatz mit solider Grammatik ausgerichtet ist, damit sich die Schülerinnen und Schüler in Wort und Schrift angemessen ausdrücken können.
2. Die Evaluation von neuen Französischlehrmitteln soll rasch an die Hand genommen werden. Als Alternative ist die vorläufige oder definitive Wiedereinführung des Lehrmittels «Bonne Chance», ggf. nach Überarbeitung einzelner Inhalte, in Betracht zu ziehen.
3. Es soll ein Gutachten an universitäre Sprachwissenschaftler in Auftrag gegeben werden, um die aktuellen Unterrichtsformen inkl. neuer Französischlehrmittel («Milles Feuilles» & «Clin d'oeil») betreffend Aufbau, Didaktik, und Zweckmässigkeit zu untersuchen. Das Gutachten soll ebenfalls beurteilen, ob das mit dem aktuellen Französischunterricht erreichte Sprachniveau für die gymnasiale und berufliche Ausbildung ausreichend ist. Die Konkurrenzfähigkeit im europäischen Kontext soll ebenfalls analysiert werden.

Begründung:

Zu Antrag 1: Das Erlernen und Sprechen einer Fremdsprache bzw. einer zweiten Landessprache ist für die spätere berufliche Tätigkeit aber auch für den privaten Alltag äusserst wertvoll. Schülerinnen und Schüler sollen deshalb mit geeigneten didaktischen Instrumenten und Unterrichtsformen möglichst optimal unterrichtet werden, damit sie sich mündlich und schriftlich angemessen ausdrücken können.

Der Französischunterricht geriet in letzter Zeit durch Lehrer, Lehrbetriebe und Eltern vermehrt unter Kritik. Die Schülerinnen und Schüler werden offenbar nicht mehr mit didaktisch sinnvollen Methoden unterrichtet, das Sprechen in Französisch ist mangelhaft, die einfachsten grundlegenden grammatikalischen Kenntnisse scheinen zu fehlen. Trotz vielseitiger Kritik wird von Seiten der ERZ die unbefriedigende Situation schöngeredet, ohne erkennbare Selbstkritik an den aktuellen didaktischen Unterrichtsmethoden und Lehrmitteln oder Bemühungen, dagegen etwas zu unternehmen.

Reformen sind dringend notwendig, da sich die negativen Folgen vermehrt auf die gymnasiale und berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zu Fachhochschulen und Universität auswirken wird.

Laut Aussagen von Lehrfachpersonen weisen die Schülerinnen und Schüler nach dem Übertritt in die Sekundarstufe 1 einen massiv tieferen Ausbildungsstand auf als in den vorigen Jahren, trotz Frühfranzösisch und damit deutlich mehr Französischlektionen. Mit Ausnahme von Lernstrategien fehlt es offenbar an einem nachhaltig verinnerlichten Grundwissen an Wortschatz, Grammatik, Satzbildung und korrekter Aussprache.

Zu Antrag 2: In offenbar eigenverantwortlicher Weise sollen sich die Schüler in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit mit der Sprache beschäftigen und selbstständig lernen – scheinbar mit einer ineffizienten Korrekturmöglichkeit der Lehrkraft. Die Sprachverantwortung wird sozusagen auf die Kinder delegiert. Dass eine Fremdsprache im jungen Alter sozusagen «spielerisch» und «selbstorganisiert» erlernt werden kann, ist alles andere als nachvollziehbar. Die nachhaltige Verinnerlichung eines Basiswortschatzes verlangte früher effizientes Lernen, Übung und permanente Wiederholung. Es wird immer wieder die Kritik geäussert, dass die heutigen Lehrmittel zu wenig auf die Kommunikation ausserhalb der Schule vorbereiten, zu wenig klar aufgebaut seien, nicht genügend Vertiefungsübungen anbieten und dass den Sprachstrukturen und des Wortschatzes einen zu geringen Stellenwert beigemessen würde.

Zu Antrag 3: In der vor Jahren von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) verabschiedeten Sprachenstrategie wird u. a. Folgendes postuliert: «Die Schweiz muss im europäischen Kontext konkurrenzfähig bleiben. Sie muss die anspruchsvollen Ziele der europäischen Programme im Bereich des Sprachenlernens zur Kenntnis nehmen.» Wenn im Evaluationsbericht 2013/2014 des «Institut de recherche et de documentation pédagogique» aufgezeigt wird, dass lediglich ein Fünftel der Französischlehrpersonen finden, dass die Schülerinnen und Schüler die laut Lehrplan Passepartout erwarteten Sprachkompetenzen beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I mitgebracht haben, dann ist die Konkurrenzfähigkeit im europäischen Kontext in Frage gestellt - oder anders formuliert: 80 Prozent der befragten Lehrkräfte finden, dass ihre Schüler beim Übertritt in die Sekundarstufe I nicht über die notwendigen Sprachkompetenzen verfügen!

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts wird in der ganzen Schweiz entsprechend der EDK-Sprachenstrategie 2004 umgesetzt. Während die Reihenfolge der obligatorischen Schulfremdsprachen in der französischsprachigen Schweiz unbestritten war, gibt es in den deutschsprachigen Kantonen zwei Modelle. Die Zentral- und Ostschweiz starten mit Englisch, die Kantone entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze mit Französisch. Die Sprachgrenzkantone BE, BL, BS, FR, SO und VS haben sich 2006 zusammengeschlossen und setzen mit dem Projekt Passepartout die Vorverlegung und Erneuerung des Französisch- und Englischunterrichts gemeinsam um. Die rechtliche Grundlage für die Teilnahme des Kantons Bern an diesem interkantonalen Projekt bilden der Grossratsbeschluss vom 27. März 2007 (Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung) und der Grossratsbeschluss vom 20. März 2014 (Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung).

Passepartout ist ein Projekt, das über die Umsetzungsdauer von rund 10 Jahren hinaus einen massgeblichen Beitrag zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht der Volksschule leistet. Das im Auftrag der Passepartout-Kantone vom Schulverlag plus AG entwickelte Französischlehrmittel geht von einer überarbeiteten Fremdsprachendidaktik aus und nimmt damit die bisher oft geübte Kritik an den Französischkompetenzen der Volksschulabgängerinnen und -abgänger auf: Es wurde kritisiert, die Schülerinnen und Schüler könnten zwar sehr gut einfache Texte schreiben und grammatikalische Regeln anwenden, jedoch könnten sie schwierigere Texte kaum verstehen und hätten vor allem Hemmungen Französisch zu sprechen. Ziel der Vorverlegung und Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule ist die Heranbildung einer funktionalen Mehrsprachigkeit. Damit sind nicht perfekte Französisch- und Englischkenntnisse gemeint, sondern die Fähigkeit, sich dem Alter und der Situation entsprechend verständigen zu können. Ausserdem erwerben die Schülerinnen und Schüler Sprachlernstrategien und eine Bewusstheit für Sprachen, die ihnen das Sprachenlernen auch nach der obligatorischen Schulzeit erleichtert.

Im Projekt Passepartout werden verschiedene Bereiche evaluiert: Die Evaluation der Weiterbildung erfolgt nach Vorgaben der einzelnen Pädagogischen Hochschulen, im Kanton Bern durch das Institut für Weiterbildung und Medienbildung (IWM) der PHBern. Die Qualität und Praxistauglichkeit der Lehrmittel wird im Auftrag des Gesamtprojekts jährlich durch das Institut de recherche et de documentation pédagogique (irdp) in Neuenburg evaluiert. Der Fremdsprachenunterricht nach Passepartout und das Erreichen der Lernziele werden im Auftrag des Gesamtprojekts Passepartout durch das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg (IFM) erhoben.

Zu Ziffer 1

Das sechskantonale Projekt Passepartout wird interkantonal und zusätzlich kantonal durch verschiedene Gremien begleitet. Neben positiven gibt es auch kritische Rückmeldungen aus der Praxis. Insbesondere die kritischen Rückmeldungen werden auf allen Ebenen aufgenommen und diskutiert, schliesslich werden Massnahmen abgesprochen und koordiniert eingeleitet. Wo nötig, ergreift der Kanton Bern spezifisch für den eigenen Kanton Massnahmen. Beispielsweise wurden für die Berner Lehrpersonen Umsetzungshilfen für die Beurteilung nach Passepartout entwickelt.

Der Sprachenunterricht hat sich eindeutig verändert. Der Französisch- und Englischunterricht nach Passepartout baut auf aktuellen Erkenntnissen auf, wie Kinder Sprachen lernen. Von den Fremdsprachenlehrpersonen darf erwartet werden, dass sie sich auf diese neue Didaktik und die neuen Lehrmittel einlassen. Die Erziehungsdirektion ist aber auch bereit die Lehrpersonen in ihrer Arbeit in den Schulzimmern zu unterstützen.

Beispielsweise werden aufgrund der kritisierten fehlenden inneren Differenzierung zwischen den beiden Versionen G (Grundanforderungen) und E (Erweiterte Anforderungen) von „Clin d’œil“ die Materialien für das 8. und für das 9. Schuljahr nochmals angepasst. Zudem wird der Schulverlag für die Sekundarstufe I in der Revue eine neue Rubrik zum Thema Alltagswortschatz einführen. Darin wird aufgezeigt, welche Sprachanlässe wo in „Mille feuilles“ und „Clin d’œil“ vorkommen. Ergänzend wird eine Software entwickelt und in der elektronischen Wörtlikartei „fichier électronique“ integriert, mit der die Schülerinnen und Schüler den Alltagswortschatz üben können. Zudem wird in den Lehrmitteln der Sekundarstufe I neu eine Verbentabelle sowie zusätzliches Übungsmaterial integriert. Schliesslich startete am 1. April 2016 ein interkantonales Ergänzungsprojekt. Im Rahmen dieses Projekts werden für Lehrpersonen von lernschwachen Schülerinnen und Schülern didaktische Zusatzmaterialien entwickelt und fachdidaktische Förderhinweise gegeben.

Die obigen Ausführungen zeigen, dass das Anliegen des Motionärs Massnahmen zu ergreifen, damit der Französischunterricht nachhaltig ausgerichtet ist, unterstützt wird. Sprachmittel wie Wortschatz, Grammatik oder Aussprache werden bei der Bearbeitung von Themen und Aufgaben erworben und stehen im Dienste der kommunikativen Handlungsfähigkeit.

Zu Ziffer 2

Die Erprobung der Lehrmittel Französisch und Englisch, die speziell für die Passepartout-Kantone entwickelt werden, wird jährlich vom "Institut de recherche et de documentation pédagogique" (irdp) in Neuenburg evaluiert. Grundlage ist der Evaluationsauftrag vom 31.3.2008. Eine weitere gross angelegte Evaluation ist kaum zielführend. Aus Sicht der Sekundarstufe II sind Gespräche an der Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II, wie sie heute bereits stattfinden, der geeignetere Weg. Dadurch erfährt die abnehmende Schulstufe, welche Kompetenzen erworben wurden und die abgebende Schulstufe lernt zentrale Anliegen der abnehmenden Institutionen kennen.

Der Regierungsrat hat vom Parlament den Auftrag erhalten, die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts umzusetzen. Deshalb lehnt er die Forderung des Motionärs ab die Lehrmittel „Mille Feuilles“ und „Clin d’œil“ zu ersetzen. Falls sich herausstellen sollte, dass die Ziele des Passepartout-Lehrplans nicht wie erwartet erreicht werden, so würden die Passepartout-

Lehrmittel nicht einfach ersetzt. Es müsste zunächst festgestellt werden, welches die genauen Defizite sind und ob diese mit einer Anpassung von „Mille feuilles“ oder „Clin d’œil“ korrigiert werden könnten. Sollte dies nicht möglich sein, müsste die Erarbeitung eines neuen Lehrmittels geprüft werden.

Zu Ziffer 3

Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts basiert auf nationalen Bildungszielen (EDK-Sprachenstrategie von 2004) und auf einer nationalen Strategie (HarmoS-Konkordat von 2007). Diese sind abgestimmt auf die entsprechenden Empfehlungen des Europarates. Beim Passepartout-Lehrplan bildet der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) die Grundlage für die Lernziele und Kompetenzniveaus, die erreicht werden müssen. Auch der Lehrplan 21 stützt sich auf diese Ziele. Damit werden die Ziele der europäischen Programme zur Kenntnis genommen, und die darauf begründete schweizerische Strategie im Bereich des Sprachenlernens wird umgesetzt.

Der Motionär bezieht sich auf den Evaluationsbericht 2013/14 des „Institut de recherche et de documentation pédagogique“ zu den Lehrmittel-Praxistests. Gemäss aktuellstem Evaluationsbericht 2014/15 zu den Lehrmittel-Praxistests im 8. Schuljahr scheint die Einführung einer funktionalen Mehrsprachigkeit zu gelingen:

„Die Mehrheit der Französischlehrpersonen schätzt Clin d’œil 8 als geeignetes Lehrmittel für ihren Unterricht ein, begrüsst die alters- und stufengerechten Inhalte sowie die Themenauswahl und ist mit den klaren Lehr- und Lernzielen zufrieden. (...) Obwohl die Lehrpersonen berichten, dass ihre SchülerInnen im Vergleich zu früheren Lerngenerationen über weniger grammatikalische und strukturelle Sprachkenntnisse verfügten, sehen sie zwei positive Entwicklungen: Erstens seien die rezeptiven Sprachkompetenzen der Jugendlichen ausgeprägter und zweitens würden sie neue Kommunikationssituationen angstloser angehen.“¹

Auch der Übergang von Passepartout von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II wird begleitet. Im Kanton Bern bereiten sich die abnehmenden Schulen gegenwärtig auf den Übertritt der Passepartout-Generation vor. An den Gymnasien – hier erfolgt der Übertritt ein Jahr früher als in die anderen Schulen der Sekundarstufe II – wurden Weiterbildungen durchgeführt und gegenwärtig wird die Aufnahmeprüfung Französisch (Quartaprüfung) neu konzipiert, so dass nicht mehr die Grammatik im Zentrum steht, sondern das Hör- und Leseverständnis sowie Sprechen und Schreiben. Zudem tritt gleichzeitig mit dem Übertritt der Passepartout-Generation in den gymnasialen Bildungsgang der revidierte gymnasiale Lehrplan in Kraft, welcher der veränderten Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler Rechnung trägt. Ein Jahr versetzt werden dann auch die Berufsfachschulen, WMS, FMS und BMS auf die Passepartout-Generation vorbereitet.

Aus den oben genannten Gründen erachtet es der Regierungsrat nicht als notwendig den Französischunterricht nach Passepartout – zusätzlich zur externen Evaluation der Lehrmittel-Praxistests und zusätzlich zur geplanten externen Evaluation von Passepartout – begutachten zu lassen.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ Evaluationsbericht Schuljahr 2014/15 des Institut de recherche et de documentation pédagogique zu den Lehrmittel-Praxistests im Rahmen von Passepartout